

Az.: 4264 - 0017

04. März 2026

Stiftung
„Resozialisierungsfonds
Dr. Traugott Bender“
beim
Ministerium der Justiz und für Migration
Baden-Württemberg

Geschäftsbericht für das Jahr 2025

Geschäftsführerin: **Frau Müller**
Geschäftsstelle: **Frau Voise**
Frau Kalabic

Hausanschrift: **Stephanstr. 25, 70173 Stuttgart**
Telefon: **0711 33501-360 (Geschäftsstelle: 33501-361 und 33501-362)**
Telefax: **0800 66449281369**
Internet: **www.resofonds-bw.de**
E-Mail: **reso@justiz.bwl.de**

BW-Bank	IBAN DE75600501010002828390	BIC SOLADEST
Sparkasse Karlsruhe	IBAN DE22660501010009623240	BIC KARSDE66
Postbank Stuttgart	IBAN DE14600100700011131703	BIC PBNKDEFF

Inhalt

	Seite
50-jähriges Jubiläum der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ – was macht die Stiftung so erfolgreich?	3 - 4
Dank	4- 5
Finanzen der Stiftung	
Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2025	6
Stiftungsvermögen zum 31.12.2025	6
Die Stiftungstätigkeit in Zahlen	
Darlehen	
Anträge und Bewilligungen	7
Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten	8
Darlehenstilgung – Bestand an laufenden Darlehen	9
Eingestellte Darlehen	9
Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen	10
Auflagen – Geldbußen	11
Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)	12
Transparenzregister	12
Tätigkeitsbericht im Einzelnen	13 - 17

50-jähriges Jubiläum der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ – was macht die Stiftung so erfolgreich?

Überschuldete Straffällige aus Baden-Württemberg erhalten seit über 50 Jahren Hilfe bei der Schuldensanierung. Die Stiftung wurde im Oktober 1974 gegründet und hat im Jahr 1975 ihre Arbeit aufgenommen.

Eine erfolgreiche Schuldensanierung der ehemals Straffälligen und ihrer Familien leistet einen wichtigen Beitrag zu **einem Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen** sowie zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung. Hierzu vermittelt die Stiftung zwischen dem Schuldner und seinen Gläubigern mit dem Ziel einer vergleichweisen Herabsetzung der Forderungen. Ohne diese Vermittlung würde ein Vergleich oftmals nicht zustande kommen.

In Höhe der gesamten Vergleichsbeträge wird dem ehemals Straffälligen ein zinsloses Darlehen gewährt. Die Vergleichsbeträge werden sofort nach Darlehensbewilligung direkt an die Gläubiger ausbezahlt. Die Gläubiger erhalten erheblich schneller ihr Geld, als wenn sie sich selber um die Beitreibung ihrer Forderungen mit ungewissem Ausgang kümmern müssen.

Der Schuldner wiederum zahlt das Darlehen anschließend in monatlichen Raten innerhalb von maximal 5 Jahren an die Stiftung zurück. Dadurch hat der Schuldner nur noch einen Gläubiger, den er bedienen muss. Seine finanziellen Verhältnisse befinden sich dadurch wieder in einem geordneten überschaubaren Rahmen.

Diese Vorgehensweise ist **Resozialisierung im eigentlichen und besten Sinne** und ein erheblicher **Beitrag zur Kriminalprävention. Damit dient die**

Arbeit der Stiftung gleichzeitig dem Opferschutz. Neue Straftaten aus wirtschaftlicher Not sollen vermieden werden. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf den Schuldner aus, sondern auch auf seine Familie.

Gleichzeitig findet eine **Wiedergutmachung** der durch die Straftat eingetretenen Schäden statt, insbesondere werden Schmerzensgeldansprüche in der Regel in voller Höhe erfüllt. Dies erleichtert den Geschädigten, mit der Angelegenheit endgültig abzuschließen.

Dank

Die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ dankt allen Personen und Institutionen, die durch ihren engagierten Einsatz die Arbeit der Stiftung unterstützen. Diese große Unterstützung trägt maßgeblich zum Erfolg der Stiftungstätigkeit seit nunmehr 5 Jahrzehnten bei. Zunächst sind die Beauftragten für die Stiftung, Frau Ernst, Frau Feth und Frau Thieme besonders zu erwähnen, aber genauso auch die weiteren Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg, die Schuldnerberatungsstellen sowie die kommunalen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen. Ihr beispielloses Engagement und ihr großer Einsatz, den ehemals Straffälligen ein straffreies und schuldenfreies Leben zu ermöglichen, sind unbeschreiblich. Dieser große Arbeitseinsatz über oftmals viele Monate ist auch Grund dafür, dass sie auch nach der Darlehensbewilligung sehr bemüht sind, bei Schwierigkeiten den Kontakt zum Darlehensnehmer herzustellen und ihn zu unterstützen bzw. zwischen der Stiftung und ihm zu vermitteln. Viele Darlehensnehmer benötigen eine Zeit lang noch Hilfeleistung und sind für Ratschläge bei der Bewältigung ihrer finanziellen Angelegenheiten dankbar. Diese Hilfe erleichtert die Arbeit der Stiftung ungemein und trägt zu einer hohen Rückzahlungsquote bei.

Den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind wir erneut zu großem Dank verpflichtet für die Zuweisung von Geldauflagen. Diese Gelder sind nach wie vor einer der wichtigsten Bestandteile der Finanzmittel der Stiftung und sichern damit die weiteren Stiftungshilfen.

Jede dieser Unterstützungen trägt erfolgreich zur Schuldensanierung der mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Menschen bei und ermöglicht diesen einen geregelten wirtschaftlichen Neuanfang.

Finanzen der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2025

Einnahmen	
(Darlehenstilgungen, Ansparsummen / Sondertilgungen, Geldauflagen, Spenden usw.)	379.454,14 €
Ausgaben	
(Darlehensauszahlungen, Darlehensrückzahlungen, Bankspesen, Gerichtskosten, Vollstreckungskosten, Sonstige Kosten usw.)	337.636,35 €
Gewinn	41.817,79 €

Stiftungsvermögen zum 31.12.2025	
Gesamtvermögen	4.729.636,47 €
davon Forderungen an Darlehensnehmer	260.562,29 €

Im Jahr 2025 ist ein Gewinn im Tagesgeschäft von 41.817,79 € zu verzeichnen.

Das Stiftungsvermögen **erhöhte** sich gegenüber dem Geschäftsbericht vom 31.12.2024 um **19.689,37 €**.

Die Stiftungstätigkeit in Zahlen

Darlehen

Anträge und Bewilligungen

Es wurden **40** Darlehen **weniger** als im Jahr 2024 bewilligt. Das bedeutet eine **Verringerung** um rund **47 %**.

Insgesamt 45 Darlehen, darunter 3 Zusatzdarlehen (= weiteres zusätzliches Darlehen während des Tilgungszeitraums) mit einem **Betrag von 122.809,90 €** wurden **ausbezahlt**.

Der Gesamtbetrag aller ausbezahlten Darlehen **verringerte** sich gegenüber 2024 **um 176.433,37 €**.

Übersicht Darlehensbewilligungen

Jahr	Anzahl Darlehen (einschl. ZD)	ZD (Zusatz- darlehen)	Betrag in €
1975 - 2006	3.356	223	20.249.235,51
2007	84	5	359.275,81
2008	113	9	453.533,86
2009	162	11	459.882,85
2010	165	18	538.430,77
2011	133	8	329.073,62
2012	144	11	443.979,42
2013	146	10	412.149,11
2014	173	19	460.799,58
2015	122	18	344.429,29
2016	129	12	405.501,46
2017	104	6	262.281,46
2018	90	0	251.235,32
2019	80	4	238.145,22
2020	99	7	319.928,96
2021	88	9	252.238,97
2022	73	4	267.570,56
2023	70	6	206.175,98
2024	85	7	299.243,27
2025	45	3	122.809,90
SUMMEN	5.461	390	26.675.920,92

Sanierte Forderungen – Sanierungsquoten

Mit den 2025 gewährten Darlehen wurden **167** Gläubigerforderungen in Höhe von **553.227,29 €** abgelöst. **22,20 %** ihrer Ausgangsforderungen erhielten die Gläubiger durchschnittlich.

30.984 Forderungen in Höhe von **121.687.289,22 €** konnten seit Bestehen der Stiftung mit einem **Darlehensvolumen** von **26.675.920,92 €** verglichen werden.

Die **Gesamtsanierungsquote** beträgt **21,92 %**.

Pro Darlehensnehmer (5.071) beträgt **ein Darlehen im Schnitt 5.112,19 €**.

Die **durchschnittliche Schuldenlast** pro Darlehensnehmer beläuft sich auf **23.996,70 €**.

Übersicht sanierte Forderungen

Jahr	Anzahl Gläubiger	% San.-quote	Betrag in €
1975 – 2009	21.222		92.323.282,06
2010	972	20,87	2.580.244,80
2011	698	16,48	1.997.212,00
2012	896	20,20	2.197.583,89
2013	826	15,76	2.614.812,03
2014	955	21,00	2.194.320,95
2015	737	19,39	1.775.972,27
2016	783	13,16	3.081.520,57
2017	581	22,38	1.171.788,11
2018	539	16,81	1.494.299,03
2019	495	9,67	2.463.526,28
2020	504	16,59	1.928.903,56
2021	426	20,29	1.243.441,21
2022	385	24,20	1.105.806,91
2023	431	23,41	884.879,83
2024	367	14,41	2.076.468,43
2025	167	22,20	553.227,29
SUMMEN	30.984		121.687.289,22

Darlehensstilgung – Bestand an laufenden Darlehen

26.675.920,92 € waren bis Ende 2025 an Darlehen **ausbezahlt** worden.
Davon sind **24.713.612,30 € (92,64 %)** an die Stiftung **zurückbezahlt**.

4.166 Darlehensnehmer haben ihre Darlehen in Höhe von 20.732.943,44 € vollständig getilgt.

Aktuell sind **173** Darlehensnehmer in der **Tilgungsphase**.

650.874,93 € haben sie auf ihre Darlehen bereits bezahlt.

220.178,84 € (ohne Kosten und Zinsen) müssen sie noch zurückzahlen.

Eingestellte Darlehen

Aus verschiedenen Gründen ist bei einzelnen Darlehensnehmern die Beitreibung des noch offenen Darlehensrestes zeitweise nicht möglich. Gründe hierfür sind z. B. vorübergehende Tilgungsunfähigkeit oder zeitweilige Unkenntnis von Wohnsitz oder Arbeitsplatz der Darlehensnehmer. Die Beitreibung der Restforderungen wird in diesen Fällen für eine gewisse Zeit eingestellt und danach wieder fortgesetzt.

Ende 2025 war dies bei **11** Darlehensnehmern der Fall.

Die **Restforderung** an diese Darlehensnehmer beträgt **9.176,73 €**.

Es muss in einigen dieser Fälle damit gerechnet werden, dass die Beitreibung auch auf Dauer erfolglos bleiben und deshalb die Restforderung abzuschreiben sein wird.

Abgeschriebene bzw. erlassene Darlehen

Bis Ende 2025 mussten seit Bestehen der Stiftung **734 (Rest-) Forderungen** mit einem **Gesamtbetrag** von **1.742.549,51 €** abgeschrieben oder erlassen werden.

Der Abschreibungsbedarf betrug damit **6,53 %** der seit Bestehen der Stiftung insgesamt gewährten Darlehenssumme.

Abschreibungsgründe bzw. Gründe für den Erlass unserer Restforderung waren der Tod des Darlehensnehmers, der nicht zu ermittelnde Aufenthaltsort des Darlehensnehmers, eine unpfändbare Rente oder aber, dass der Darlehensnehmer ständig auf Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialfall) angewiesen war.

In besonders gelagerten Einzelfällen kam es im Rahmen eines Vergleichs zum Verzicht auf die Restforderung.

Soweit wir als Gläubiger in einem Insolvenzverfahren beteiligt waren, mussten wir unsere Forderung nach durchgeführtem Verfahren und Erteilung der Restschuldbefreiung abschreiben.

Klein- und Kleinstbeträge werden regelmäßig nicht mehr beigetrieben.

Abschreibungsgrund	Anzahl der Fälle seit Bestehen der Stiftung	Abschreibungsbetrag in €
Tod	140	396.065,85
Unbekannter Aufenthalt oder Sozialfall	240	926.259,05
Vergleich	31	60.297,44
Insolvenzverfahren	116	356.579,73
Kleinstbeträge	207	3.347,44

Auflagen – Geldbußen

Der Krieg in der Ukraine sowie weitere Krisenherde in der Welt lassen die dadurch verursachten weltweiten wirtschaftlichen Turbulenzen andauern. Das Zinsniveau im Bereich der Festgeldanlagen ist wieder auf einem deutlich geringeren Niveau angekommen. Die Einnahmen aus Auflagen bleiben für die Stiftungstätigkeit daher weiterhin sehr wichtig. Im Vergleich zum vergangenen Jahr ist die **Anzahl der Zuweisungen** erneut deutlich **gestiegen**, und zwar **um 30** im Vergleich zum Vorjahr. Somit hat die Stiftung die zweithöchste Anzahl an Zuweisungen der letzten 10 Jahre erhalten. **Summenmäßig** spiegelt sich dies jedoch **nicht** wider, da sich die **zugewiesenen Beträge** eher im geringen Bereich bewegten. Insbesondere wurden keine hohen Beträge zugewiesen, so dass ein **Minus** von rund **7%** zu verzeichnen ist.

Die Stiftung bedankt sich auch in diesem Jahr wieder bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften, die mit der Zuweisung von Geldauflagen die Arbeit der Stiftung unterstützen.

Einnahmen aus Auflagen

Jahr	Anzahl	Betrag in €	Plus / Minus zum Vorjahr in €
2015	120	105.059,99	- 15.831,01
2016	90	77.015,00	- 28.044,99
2017	132	206.660,00	+ 129.645,00
2018	130	93.210,50	- 139.999,50
2019	121	116.326,00	+ 23.115,50
2020	110	126.738,50	+ 10.412,50
2021	175	149.470,00	+22.731,50
2022	120	66.995,00	-73.475,00
2023	85	110.620,00	+43.625,00
2024	141	133.100,00	+22.480,00
2025	171	124.050,00	- 9,050.00

Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ von der Pflicht zur Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in der Satzung der Stiftung befreit.

Gleichwohl wurden die Empfehlungen, Anregungen und Regelungen des Kodex auch im Jahr 2025 im Rahmen der satzungsgemäßen Vorgaben beachtet und werden auch weiter angewendet.

Transparenzregister

Zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie ist am 26.06.2017 das geänderte Geldwäschegesetz in Kraft getreten. Dieses regelt auch die Einrichtung und Führung des elektronischen Transparenzregisters mit entsprechenden Meldepflichten, worunter die Stiftung fällt. Die Eintragungen wurden veranlasst, die gesetzlichen Regelungen werden weiterhin beachtet und angewendet. Die Vorschriften wurden zwischenzeitlich ergänzt und verschärft, Änderungen für die Stiftung haben sich hieraus aber nicht ergeben.

Tätigkeitsbericht im Einzelnen

Die überwiegende Anzahl an Darlehen werden zurückgezahlt, ohne dass die Stiftung nach dem Bewilligungsbescheid weiteren schriftlichen oder telefonischen Kontakt mit den Darlehensnehmern hat. Nach ordnungsgemäßer Rückzahlung erhält der Darlehensnehmer schriftlich eine Bestätigung der Erledigung. Manchmal meldet sich der Darlehensnehmer, schriftlich oder telefonisch, und bedankt sich für die gewährte Hilfe und den Neuanfang, den wir ihm ermöglicht haben. Einmal hat sich die Freundin eines Darlehensnehmers gemeldet und sich ebenfalls vielmals bedankt. Dies freut die Beschäftigten der Stiftung natürlich sehr, da es für sie auch eine Bestätigung ihrer Arbeit ist.

Dieser Dank zeigt beispielhaft, dass die Darlehensnehmer, ehemals Straffällige aus Baden-Württemberg, die Hilfe der Stiftung zu schätzen wissen. Die Stiftung ist sich jedoch sicher, dass auch diejenigen, die sich nicht explizit melden, ebenfalls froh und dankbar über die gewährte Chance für ein schuldenfreies Leben sind.

Zahlungsverhalten

Viele der Darlehensnehmer ergreifen die von der Stiftung gebotene Chance zu einem wirtschaftlich geordneten Neuanfang. Oftmals stehen ihnen nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung und sie leben in sozial schwierigen Verhältnissen. Trotzdem versuchen sie alles, um das Stiftungsdarlehen mit den vereinbarten Raten korrekt zurückzuzahlen. Dies hat zur Folge, dass sie - und ihre Familien - auf vieles verzichten und sich erheblich einschränken müssen. Doch das Ziel, anschließend ein schuldenfreies Leben führen zu können, ist es ihnen wert. Die meisten von ihnen zeigen eine gute Zahlungsmoral.

Stundungen und Ratenermäßigungen

In **87** Fällen wurden Darlehensnehmern zeitlich begrenzte Ratenermäßigungen oder Stundungen im Jahr 2025 bewilligt. Gründe hierfür sind z. B. der Verlust des Arbeitsplatzes, Familienzuwachs, Wohnsitzwechsel oder andere besondere finanzielle Probleme der Darlehensnehmer.

Kontakt zu den Darlehensnehmern

Die korrekte Zahlung der Raten wird weiterhin sehr engmaschig überwacht und Rückstände werden frühzeitig angemahnt. Dadurch soll auch den Darlehensnehmern die Bedeutung der ordnungsgemäßen Rückzahlung der erhaltenen Darlehen aufgezeigt werden. Oftmals melden sich die Darlehensnehmer auch erst auf die Mahnungen hin und teilen mit, dass sie in finanziellen Schwierigkeiten stecken und noch auf eine schnelle Besserung der Situation hoffen. Manche tun sich schwer mit der Verwaltung ihrer finanziellen Mittel oder haben sprachliche Schwierigkeiten, weshalb sie untätig bleiben.

Auch hier ist die Stiftung auf die Unterstützung der betreuenden Bewährungshelfer/Stellen vor Ort angewiesen. Für diese Hilfe ist die Stiftung äußerst dankbar.

Beitreibungsmaßnahmen

Gegen Darlehensnehmer, die ihrer Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkommen, auf keine Mahnung reagieren, sich jedem Kontakt mit der Stiftung entziehen und auch mit den betreuenden Stellen vor Ort nicht zusammenarbeiten, werden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Diese Fälle können nicht ausgeschlossen werden, betreffen aber nur einen kleinen Teil der Darlehensnehmer.

Im Jahr 2025 hat die Stiftung in **11** Fällen die in den Darlehens- bzw. Sicherungsverträgen enthaltene **Abtretungserklärung** den Arbeitgebern oder sonstigen Leistungsverpflichteten zum Vollzug **offengelegt**.

Es wurden 2 Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse beantragt sowie 4 Mahn- und 5 Vollstreckungsbescheide erwirkt.

10 Zwangsvollstreckungsaufträge bzw. Aufträge zur Abgabe der Vermögensauskunft mussten erteilt werden.

Bis Ende 2025 liegt in **47** laufenden Fällen ein **Vollstreckungstitel** vor, das sind ca. **27 %** der aktuell offenen Darlehen.

Sämtliche Zahlen sind deutlich höher als im Jahr zuvor. Ein Grund dafür ist die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Darlehensnehmer aufgrund der schlechteren konjunkturellen Situation in Deutschland. Die Darlehensnehmer finden nicht mehr so leicht eine Arbeitsstelle und resignieren. Nur über die beschriebenen Maßnahmen kann dann in vielen dieser Fälle ein Rückfluss realisiert werden.

Insolvenzverfahren

Darlehensnehmer, die sich erneut verschuldet haben, versuchen, ihre finanziellen Probleme in diesem Fall über das Insolvenzverfahren zu lösen. Damit ist auch die Stiftung als Gläubiger mit der Restforderung in diesen Verfahren beteiligt. Dabei handelt es sich regelmäßig um Fälle, in denen bei der Beitreibung der Forderung bereits über einen längeren Zeitraum Schwierigkeiten vorlagen.

Im vergangenen Jahr haben auch wieder einige Darlehensnehmer ein Insolvenzverfahren beantragt. Es laufen auch noch Schuldenbereinigungsplanverfahren, deren Ausgang abgewartet werden muss.

Die Stiftung ist aktuell noch in **12** Verfahren als Insolvenzgläubiger **beteiligt**. Die Restforderungen in diesen Verfahren belaufen sich auf **24.351,68 €**. Hier zeichnet sich ein weiterer, nicht unerheblicher Abschreibungsbedarf ab.

In weiteren **116 Insolvenzverfahren seit Bestehen der Stiftung** war die Stiftung als Gläubiger mit **Forderungen in Höhe von 356.579,73 €** beteiligt. Diese Verfahren sind bereits durchgeführt und es wurde die Restschuldbefreiung ausgesprochen. Die Forderungen mussten damit **als wertlos abgeschrieben** werden.

Gesamtbetrachtung

Ein Großteil der ehemals straffälligen Darlehensnehmer nutzt die von der Stiftung gebotene Chance auch wirklich zu einem Neuanfang. Sie erkennen, dass durch die erhebliche Reduzierung ihrer Schulden und die Rückzahlung an einen Gläubiger, nämlich die Stiftung, ihre oft gerade erst neu eingegangenen Arbeitsverhältnisse erhalten bleiben, da Pfändungsmaßnahmen der Gläubiger vermieden werden. Sie haben wieder einen geregelten Tagesablauf und können wirtschaftlich neu anfangen. Gerade auch wenn sie Familie haben, profitieren auch die Familienmitglieder von den Hilfen der Stiftung, da die psychische Belastung, Vollstreckungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein, für alle wegfällt. Auch die Gefahr, wieder straffällig zu werden, sinkt durch die Hilfe der Stiftung nachhaltig. Nach Kenntnis der Stiftung wurden nur wenige Darlehensnehmer erneut straffällig. Ende 2025 waren 3 Darlehensnehmer (von aktuell 173) inhaftiert, davon waren 2 schon bei Antragstellung in Haft.

Dennoch können manche Darlehensnehmer ihren finanziellen Verpflichtungen selbst verschuldet oder unverschuldet nicht nachkommen und die Tilgungsraten nicht oder nicht in voller Höhe zahlen. In der Regel halten sie die Stiftung

über ihre Lage auf dem Laufenden und entziehen sich nicht ihrer Verpflichtung. In diesen Fällen kann es dann durchaus einmal deutlich länger dauern als die anvisierten 5 Jahre, bis ein Darlehen zurückbezahlt ist.

Die Stiftung behält wiederum die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Darlehensnehmer im Auge und versucht, zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung zu kommen. Dadurch kann sich die Rückzahlung durchaus auch einmal 10 oder 15 Jahre oder noch länger hinziehen. Umso erfreulicher ist es schließlich für beide Seiten, wenn die Rückzahlung doch noch erfolgreich zu Ende gebracht werden kann. Natürlich gibt es auch Problemfälle, die erhebliche Schwierigkeiten bei der Beitreibung der Tilgungsraten bereiten. Aber es sind verhältnismäßig wenige. An dieser Stelle hilft die effektive und wertvolle Zusammenarbeit der Stiftung mit den betreuenden Stellen.

Die Hilfe durch die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ bei der Schuldensanierung Straffälliger aus Baden-Württemberg ist nach wie vor sehr nachgefragt. Aufgrund der Beurlaubung einer der Beauftragten für die Stiftung ist deren Stelle einige Monate lang vakant geblieben und wurde mangels geeigneter Bewerber nicht nachbesetzt. Dadurch konnten nicht alle für die Stiftung geeigneten Fälle angenommen werden, was zu der im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich geringeren Anzahl an Darlehensbewilligungen führte.

Nicht immer kann den eingereichten Anträgen stattgegeben werden. In manchen Fällen muss die Hilfe versagt werden, weil die straffällige Person den Weg der Resozialisierung noch nicht ausreichend weit beschritten hat.